

Fallbeispiel Artem

Vorinformation zur Projekt: Wir haben im Rahmen des Projektes in mehreren Gemeinschaftsunterkünften in Berlin Fortbildungen zur Einstieg in das Thema Jugendhilfe gegeben. Eine Gemeinschaftsunterkunft davon hat Kontakt mit der BRJ e.V. aufgenommen, weil Sie ein Bewohner haben, wovon sie sich vorstellen können, dass er ein Jugendhilfebedarf hat.

Artem ist 18 Jahre alt und vor 6 Monaten aus der Ukraine nach Berlin geflohen. Er war bereits in der stationären Jugendhilfe bzw. Erstaufnahme und Clearing-Einrichtungen des Senats und hat seinerzeit zugestimmt mit dem 18. Geburtstag in eine Gemeinschaftsunterkunft zu wechseln. Inzwischen hat er verstanden, dass er dort jedoch viel weniger Unterstützung von pädagogischen Fachkräften bekommt. Er wohnt in einem sehr kleinen Zimmer mit zwei alten Männern, wodurch die Teilnahme an schulischer oder beruflicher Qualifikation erheblich erschwert ist. Durch den zu geringen Umfang der Hilfe haben sich Probleme mit der Gesundheitsversorgung und Lücken in wichtigen ihm betreffenden Dokumenten entwickelt. Im Zusammenhang mit den beiden Mitbewohnern hat sich ein bisweilen problematischer Konsum von psychoaktiven Substanzen und einige Konflikte bis hin zu tätlichen Auseinandersetzungen entwickelt.

Artem wünscht sich, zurück in die stationäre Jugendhilfe ziehen zu können. Der BRJ hat zusammen mit ihm ein Antrag beim Jugendamt gestellt.

Beim Hilfeplangespräch, betont die Mitarbeiterin, Fr. B., dass eine Gemeinschaftsunterkunft die „normale“ Unterbringung für Volljährige sei. Sie habe aber seinen Wunsch nach einer stationären Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe verstanden. Sie werde zunächst mit der Gemeinschaftsunterkunft und dann mit Kolleg*innen Rücksprache halten.

Beim zweiten Hilfeplangespräch berichtet Fr. B., dass sie wie beim letzten Gespräch besprochen Kontakt zu Fr. Z. von der Gemeinschaftsunterkunft aufgenommen hat. Diese habe den Bedarf nach einer stationären HzE bestätigt und darüber hinaus von einer Hinzuziehung des SpD während der letzten Wochen berichtet.

Fr. B. berichtet, dass sie nach Rücksprache mit ihrem Team einen Bedarf an stationärer Hilfe zur Erziehung sehe. Sie habe allerdings zurzeit keinen freien Platz, eine Anfrage bei einem Träger steht noch aus. Nach drei Monate nimmt Fr. B. mit Artem Kontakt auf. Sie hat ein Platz für ihm gefunden. Zwischen der ersten Anfrage der GU und dem Einzug in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe vergehen sechs Monate.